

# Verhaltensregeln zu Corona Zeiten

## Trainingsabende im Hallenbad

---

- Wir sind uns im Klaren, dass einige unserer Mitglieder\*innen sog. Risikopersonen sind. Die Teilnahme am Training erfolgt, wie immer, auf eigene Gefahr.
- Diese Verhaltensregeln gelten für alle Angebote der DLRG OG Nottuln e.V..
- Die Teilnahme ist nur bei Einhaltung der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) für alle Mitglieder\*innen möglich. Mitglieder\*innen bis zum 15. Lebensjahr einschließlich gelten aufgrund der verpflichtenden Schultestungen als getestet und müssen keinen zusätzlichen Nachweis beibringen.
- Bei Mitglieder\*innen ab dem 16. Lebensjahr ist ein Nachweis über einen negativen PCR-Test, Antigen-Schnelltest (beides nicht älter als 48 Stunden), über eine Schulbescheinigung oder einen Nachweis des vollständigen Impfschutzes bzw. einer Genesung erforderlich. Dies gilt sowohl für Trainer\*innen als auch für Schwimmkinder.
- Die Nachweise werden im Kassenbereich kontrolliert.
- Begleitpersonen dürfen das Hallenbad nicht betreten.
- Im Eingangsbereich sind die Boden- und Abstandsmarkierungen zu beachten.
- Bis in den Umkleidebereich ist eine medizinische Gesichtsmaske gem. §3 CoronaSchVO zu tragen.
- Vor und nach jedem Training sind die Hände zu desinfizieren.
- Die üblichen Verhaltensregeln (AHA-Regeln, Niesen in die eigene Ellenbeuge, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, etc.) gelten weiterhin.
- Nach der aktuell gültigen CoronaSchVO ist keine Kapazitätsgrenze vorgesehen.
- Die Trainer\*innen müssen nur im unmittelbaren Kontakt zu den Kindern eine medizinische Gesichtsmaske gem. §3 CoronaSchVO tragen.
- pünktliches Erscheinen circa fünf Minuten vor Trainingsbeginn in der Schwimmhalle wird vorausgesetzt und erhöht den Infektionsschutz.

Stand: 02.09.2021

gez.

Marcel Schwaf  
Vorsitzender

Philipp Richter-Brockmann  
Leiter Schwimmen